

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 29 | Nr. 06/2019

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 02.04.2019

Freitag, den 29. März 2019

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 12.04.2019



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Bad Tennstedt
Ballhausen
Hornsömmern
Kirchheilingen
Kutzleben
Mittelsömmern

Veranstaltungen in der VG Bad Tennstedt

Großer Flohmarkt in Bad Tennstedt
Bücherzwerge in der Bibliothek
Sternwanderung in Kirchheilingen
Lesung in der Bibliothek

Gemeindenachrichten

Geburtstage im April
Übernahme der Patenschaft für das
STADTMUSEUM FRONVESTE
Bad Tennstedt

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes mit Sprechzeit in Kirchheilingen

Vereine

Einladung zur Mitgliederversammlung des TKV e.V.

Schulnachrichten

Daltoni Helau!
Schüler*innen des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums bei Wettbewerb Jugend forscht

Das Jahngymnasium – beim Schlemmermarkt in Kirchheilingen 2019

Fantastisches Konzert mit großer Spendenaktion

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

REDAKTIONS- SCHLUSS

für das nächste
Mitteilungsblatt ist

am Dienstag,
dem 2. April 2019,
16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für
Veröffentlichungen im
Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@
vg.badtennstedt.de

BÜCHERZWERGE

am: 11. April 2019
um: 15:45 Uhr
„Haus des Gastes“
Kurstraße 10
Bad Tennstedt
036041/33904
1,00 € pro Familie



Osterbase – Schnuppernase



BITTE BEACHTEN!

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 08/2019, ET 26.04.2019, wurde auf Donnerstag, 11.04.2019 vorverlegt.

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag*	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung!

* Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

Kontakt:

036041/380-0
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **116 117**
www.zahnarzt-notdienst.de

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,
E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de
oder über: VG Bad Tennstedt,
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1,
99955 Bad Tennstedt
Telefon Nr.: 036041 – 38038
E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Apotheken

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

(14. KW)

01. - 05. April 2019

Mo: Dr. med. Kley
Tel. Nr. 036041-41031

Die: Dr. med. Arand
Tel. Nr. 036041-57271

Do: Dipl. Med. Funke
Tel. Nr. 036041-57094

Ungerade Kalenderwoche

(13. KW)

25. März - 29. März 2019

Mo: Dipl. Med. Beylich
Tel. Nr. 036041-57033

Die: Dipl. Med. Kämpf
Tel. Nr. 036041-56313

Do: Dr. med. Klemmer
Tel. Nr. 036041-56267

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:

31. März 2019 – Großer Flohmarkt in Bad Tennstedt

08. April 2019 – Sternwanderung in Kirchheilingen

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kirchheilingen)

11. April 2019 – Bücherzwerge in der Bibliothek

(weitere Informationen finden Sie auf der Titelseite)

13. April 2019 – Rockpirat in Mittelsömmern

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Mittelsömmern)

24. Mai 2019 - Lesung mit Mirko Krüger in der Bibliothek

(weitere Informationen finden Sie unter den Veranstaltungen der Verwaltungsgemeinschaft)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite www.badtennstedt.de oder im Kalender 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

LESUNG MIT MIRKO KRÜGER

Termin: 24.05.2019 um 19:00 Uhr im Haus des Gastes; Kurstraße 10; 99955 Bad Tennstedt

Zum Buch

Thüringen ist nicht nur das Land der Dichter und Denker. Thüringen ist auch ein Land der Richter und Henker. 20 authentische Kriminalfälle versammelt das Buch „Thüringen. Die Kriminalakte“. Jedes Kapitel erzählt weit mehr als nur von Mord und Totschlag.

Die Fälle lassen uns eintauchen in die Geschichte Thüringens sowie in die Biografien berühmter Zeitgenossen. Wir erkunden, was Luther mit einem Ritualmord zu tun hat. Wir erfahren von einem liebeshenken Landesherrn, der es schafft, um die Todesstrafe herumzukommen. Wir treffen auf Johann Sebastian Bach, der in eine Schlägerei gerät. Wir verfolgen Richard Wagner, der steckbrieflich gesucht wird und in Thüringen unterschlüpft. Wir erkunden das Geheimnis um Schillers falsche Schädel. Wir lernen jenen Mann kennen, der die Folter abschaffte. Schließlich erleben wir, wie einem flüchtigen DDR-Grenzer ein Schauprozess bereitet worden ist...

Zu nahezu jedem der 20 Kapitel gibt es Zweit- und mitunter auch Dritttexte mit hintergründigen Informationen.

„Thüringen. Die Kriminalakte“ ist der dritte Pitaval von Mirko Krüger. Zuvor erschienen „Thüringer Kriminalgeschichten“ und „Tatort Thüringen“. Die Kriminalakte kostet 16,95 Euro. Im Rahmen der Lesung signiert der Autor gern sein Buch.



„Thüringen. Die Kriminalakte“
AUTORENLESUNG
mit Mirko Krüger

Der Journalist signiert Ihnen gern sein Buch

Freitag, den **24.5.2019 | 19 Uhr**
Stadtbibliothek
Bad Tennstedt

TA

Eintritt: **5 Euro**
Reservierung und Vorverkauf in der Bibliothek

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE STADT BAD TENNSTEDT VOM 07.03.2019

2019/07

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Kurortentwicklungskonzept vom Februar 2019 in vorliegender Form. Der Stadtrat verpflichtet sich, die im Konzept genannten Aufgabenstellungen und Ziele im angegebenen Zeitrahmen mit umzusetzen sowie bei der Realisierung mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	11
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Hinweis:

Der Beschluss wurde mit nachstehender Änderung angenommen:

Der Stadtrat beschließt das Kurortentwicklungskonzept vom Februar 2019 in vorliegender Form. Der Stadtrat verpflichtet sich **im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit**, die im Konzept genannten Aufgabenstellungen und Ziele im angegebenen Zeitrahmen mit umzusetzen sowie bei der Realisierung mitzuwirken.

2019/08

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Neubau der Fußgängerbrücke über die Darre im Zuge der Darrgasse“ in Höhe von 141.353,27 € brutto an das Bauunternehmen Aust EKS Bau AG, Am Schlossteich 3 aus 99195 Schloßvippach, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	11
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/09

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.400,00 € für die Brücke in der Darrgasse in Bad Tennstedt. (Haushaltsstelle 6301.9402)Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Stadt abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	11
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/10

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Fortführung Erschließung Wohngebiet Mäuerchensweg; Fliederweg und Mäuerchensweg 2. BA“, Gewerke Kanalbau, Neubau Trinkwasserleitung, Straßenbau und Straßenbeleuchtung sowie Erarbeiten Erschließung Elt in Höhe von 797.639,57 € brutto an das Bauunternehmen Aust EKS Bau AG, Am Schlossteich 3 aus 99195 Schloßvippach, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	11
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/11

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Tennstedt beschließt den Verkauf der Grundstücke Bad Tennstedt, Flur 26, Flurst. 740 mit 563 m², 739 mit 505 m² und 715 mit 600 m². Es handelt sich um Baugrundstücke. Die Stadt Bad Tennstedt benötigt die Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu beauftragen, die weiteren Schritte für einen Verkauf einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	11
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

01.04. Frau Gertraude Wiener	86. Geburtstag	12.04. Herr Peter Unbehaun	80. Geburtstag
01.04. Frau Ingeburg Dr. Lachnit	86. Geburtstag	14.04. Frau Marga Allenhof	86. Geburtstag
01.04. Herrn Horst Sander	84. Geburtstag	14.04. Frau Marie-Luise Dille	78. Geburtstag
02.04. Frau Rosemarie Burgsdorf	82. Geburtstag	15.04. Frau Renate Elstner	80. Geburtstag
03.04. Herrn Gerhard Severin	74. Geburtstag	15.04. Frau Brigitte Horn	79. Geburtstag
04.04. Frau Doris Schwanengel	83. Geburtstag	16.04. Frau Christa Pennewitz	78. Geburtstag
04.04. Frau Sieglinde Buff	75. Geburtstag	16.04. Frau Rita Bertuch	74. Geburtstag
05.04. Herrn Hans-Jörg Doogs	72. Geburtstag	17.04. Herrn Karl Gräfe	84. Geburtstag
06.04. Frau Gertrud Seidel	91. Geburtstag	17.04. Herrn Udo Blankenburg	74. Geburtstag
08.04. Frau Rosalinde Grosch	74. Geburtstag	18.04. Herrn Herbert Uebensee	88. Geburtstag
09.04. Frau Ursula Keimling	81. Geburtstag	18.04. Frau Anneliese Hipp	79. Geburtstag
09.04. Herrn Gertraud Gräfe	78. Geburtstag	18.04. Frau Gisela Kunert	75. Geburtstag
09.04. Herrn Volker Blankenburg	75. Geburtstag	19.04. Frau Gerda Urland	91. Geburtstag
09.04. Herrn Hartwig Kammerer	75. Geburtstag	19.04. Frau Brigitte Bärwolff	83. Geburtstag
10.04. Frau Ilse Mörstedt	83. Geburtstag	20.04. Frau Ilse Fischer	82. Geburtstag
10.04. Herrn Peter Löser	72. Geburtstag	20.04. Herrn Rudi Zengerling	78. Geburtstag
10.04. Herrn Bernd Hornaff	72. Geburtstag	21.04. Herrn Heinz Engler	82. Geburtstag
10.04. Frau Margot Steurer	72. Geburtstag	21.04. Frau Rosemarie Bertuch	81. Geburtstag
11.04. Herrn Gerhard Keil	86. Geburtstag	21.04. Herrn Horst Wickenhagen	76. Geburtstag
11.04. Herrn Wilmar Becker	84. Geburtstag	22.04. Frau Erika Henning	73. Geburtstag
12.04. Frau Rita Dünnebeil	84. Geburtstag	23.04. Herrn Peter Florian	79. Geburtstag

23.04.	Frau Edith	Fischer	77. Geburtstag
27.04.	Frau Christina	Krieg	70. Geburtstag
29.04.	Herrn Johann	Vogl	88. Geburtstag
30.04.	Frau Hildegard	Vogl	83. Geburtstag
30.04.	Frau Helga	Schwanengel	71. Geburtstag

Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Jens Weimann
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

KURORTENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE STADT BAD TENNSTEDT

Die Stadt Bad Tennstedt hat im Februar 2019 den Antrag für die erneute Anerkennung als „Ort mit Heilquellenkurbetrieb“ beim zuständigen Ministerium gestellt. Damit wurde offiziell das Verfahren eingeleitet um für die nächsten 10 Jahre die staatliche Anerkennung als Kurort zu erhalten.

Das zur Antragstellung unter anderem erforderliche Kurortentwicklungskonzept wurde am 07. März 2019 vom Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt einstimmig beschlossen.

In diesem Konzept werden die Ziele und Aufgaben zum Erhalt und zur Weiterentwicklung als attraktiver Kurort beschrieben. Dabei gilt es, bewährtes zu erhalten und notwendige Neuerungen und Veränderungen mit vielen Partnern gemeinsam zu gestalten und umzusetzen.

Deshalb möchte ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aufrufen, gemeinsam mit den politischen und gesellschaftlichen Kräften von Bad Tennstedt, dieses Konzept mit zu unterstützen und uns bei der Umsetzung mit zu helfen.

Im „Haus des Gastes“ liegt das Kurortentwicklungskonzept ebenfalls aus und Sie können es dort zu den bekannten Öffnungszeiten einsehen.

Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr

Jens Weimann
Bürgermeister



Am 27. Februar 2019 wurde das Kurortentwicklungskonzept "Bewegung und gesunder Genuss auf Goethes Spuren" von Herrn Prof. Harald Kunze an Bürgermeister Jens Weimann und Mitglieder der Arbeitsgruppe "Kur" übergeben.

ÜBERNAHME DER PATENSCHAFT FÜR DAS STADTMUSEUM FRONVESTE BAD TENNSTEDT

Übernahme der Patenschaft für das STADTMUSEUM FRONVESTE Bad Tennstedt



Unser STADTMUSEUM FRONVESTE Bad Tennstedt fristet seit geraumer Zeit ein Dornröschenschlaf-Dasein, aus welchem wir es zu erwecken gedenken, indem wir die Patenschaft dafür übernommen haben. Seit 1. März 2019 dürfen wir auf zwei Bundesfreiwillige zählen, die sich bereits tatkräftig beim Aufräumen und Neugestalten der Ausstellungsräume sowie der Aufbereitung des Museumsfundus unter Leitung des Hobby-Archäologen, Frank Henning, engagieren.

Ab 7. April 2019 soll das STADTMUSEUM FRONVESTE immer sonntags von 14 bis 16 Uhr unter unserer Betreuung für Besucher geöffnet werden. Auf Wunsch mit Kaffee-Ausschank.

Kleine Geschichts-Auffrischung: Die FRONVESTE gehörte zur ehemaligen Stadtbefestigung und wurde nach 1465 als Wach- und Verteidigungsturm gebaut. In späterer Zeit diente er als Stadtfängnis. Seit 1993 befindet sich darin das Stadtmuseum. Es beinhaltet Gegenstände aus der Entwicklungsgeschichte der Stadt. Neben Zeugen der frühesten Besiedlung unseres Gebietes werden in einigen Räumen die Lebens- und Wohnverhältnisse vergangener Generationen gezeigt. Die Traditionspflege wird ebenso dokumentiert wie die landwirtschaftlichen Erwerbszweige. Von der Turmplattform hat man einen herrlichen Blick über die Stadt und das Umland.



Heimatmuseum Fronveste

Termine / Organisatorisches:

- 27.03.2019 Treffen der Theatergruppe, Filmvorstellung
- 30.03.2019 Frühjahrsputz in Bad Tennstedt
- 31.03.2019 Kabarett Abend mit TOM Dewulf im Ratskeller
- 31.03.2019 Kinderflohmarkt in der Mehrzweckhalle der Regelschule

Gemeindenachrichten aus Ballhausen

AMTLICHER TEIL

AUSSCHREIBUNG ZUM VERKAUF EINES GRUNDSTÜCKES IN BALLHAUSEN

Die Gemeinde Ballhausen als Eigentümerin verkauft im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes, mit einem sanierungsbedürftigen, zweigeschossigen Gebäude bebautes Grundstück:

**Gemarkung Ballhausen,
ehemalige Gaststätte „Santa Maria“
Flur 6 Flurstück 21 mit 480 m²**

Für die zukünftige Nutzung des Grundstückes ist dem Kaufpreisangebot eine Nutzungskonzeption beizufügen. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die mögliche Bebaubarkeit richtet sich nach der in § 4a BauNVO festgesetzten Art der baulichen Nutzung. Insbesondere kämen hier eine Wohnnutzung und nicht wesentlich störendes Gewerbe bzw. Dienstleistungen in Betracht.

Dem Erwerber wird aufgegeben, nach dem Erwerb bis zum 31.12.2019 mit der Investition zu beginnen und diese spätestens zwei Jahre nach Baubeginn abzuschließen.

Eine vereinfachte Expertise mit einer Kostenschätzung bezüglich der Sanierung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gemäß § 67 Abs. 3 ThürKO soll das Grundstück zum Höchstgebot unter Berücksichtigung des derzeitigen Bodenrichtwertes in Höhe von 11,00 €/m² sowie nach Auswahl des vorgelegten Nutzungskonzeptes veräußert werden.

Die Angebote sind bis zum 10. Mai 2019 (Datum Posteingangsstempel) mit der Kennzeichnung:

**„Ausschreibung - Gemeinde Ballhausen, Flur 6, Flurstück 21
- Nicht vor Angebotsende öffnen - "**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Bauamt, Markt 1 in 99955 Bad Tennstedt einzureichen. Für Anfragen steht Frau Schütz unter Telefon: 036041-38021 gern zur Verfügung.

Bei dem Einreichungsdatum 10.05.2019 handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Erwerbsanträge werden daher nicht mehr berücksichtigt.

Die Gemeinde Ballhausen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

**Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister**

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

02.04.	Frau Ingrid	Hettenhausen	82 . Geburtstag
06.04.	Herrn Bernd	Benkenstein	70 . Geburtstag
08.04.	Frau Johanna	Helbing	85 . Geburtstag
09.04.	Frau Erika	Hoppe	90 . Geburtstag
14.04.	Frau Erika	Dietrich	78 . Geburtstag
25.04.	Frau Erika	Hoppe	77 . Geburtstag
27.04.	Frau Gisela	Wolf	78 . Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün-

schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



**Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister**

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeindenachrichten aus Blankenburg

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

08.04.	Herrn Bernhard	Hoppe	81. Geburtstag
14.04.	Herrn Helmut	Beck	73. Geburtstag
20.04.	Herrn Peter	Grubert	76. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



**Jörn Sola
Bürgermeister**

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

05.04.	Frau Käthe	Schwanengel	75. Geburtstag
12.04.	Herrn Hartmut	Lucas	77. Geburtstag
15.04.	Frau Margret	Koch	81. Geburtstag
17.04.	Frau Helga	Hüttner	84. Geburtstag
23.04.	Herrn Rudi	Müller	70. Geburtstag
24.04.	Herrn Rudolf	Krey	84. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün-

schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.
Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 330 v. H. für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.
Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.
Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Schröter
Bürgermeister

Hornsömmern, den 18.03.2019

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

26.04. Herrn Hartmut Blankenburg 72. Geburtstag
 29.04. Frau Eleonore Bergmann 89. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Heinz Schröter
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

AMTLICHER TEIL

EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT KIRCHHEILINGEN

Hiermit werden alle Mitglieder zur jährlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft für

Dienstag, den 16.04.2019, 18.30 Uhr

in die **Gemeindeschenke**, eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Verschiedenes

Jan Behner
Vorsitzender

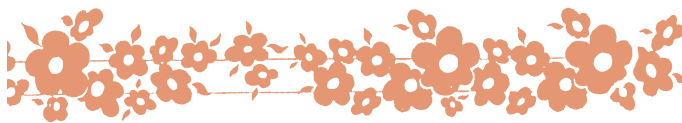
NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

05.04. Frau Monika Hauck 75. Geburtstag
 11.04. Herrn Wolfgang Bohn 84. Geburtstag
 13.04. Herrn Peter Schirrmacher 80. Geburtstag
 17.04. Herrn Arnold Gräfe 85. Geburtstag
 18.04. Herrn Helmut Thomas 80. Geburtstag
 18.04. Frau Ingeborg Schmidt 78. Geburtstag
 22.04. Frau Adelheid Bohn 88. Geburtstag
 25.04. Frau Monika Thomas 76. Geburtstag
 27.04. Herrn Kurt Jüngling 77. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Jan Behner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

MOBILER BÜRGERSERVICE

des Landratsamtes mit Sprechzeit in Kirchheilingen



Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt das Projekt „Landengel“ der Stiftung „Landleben“. Im Rahmen dieses Projektes werden Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes regelmäßig einen Außensprechtag in Kirchheilingen abhalten.

Der mobile Bürgerservice steht allen Bürgerinnen und Bürgern wie folgt zur Verfügung:

wann: **jeden 1. Montag im Monat, beginnend ab 01.04.2019**
 von: **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
 wo : **Kirchheilingen, Bahnhofstraße 186a**

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit. Für die meisten Anträge müssen umfangreiche Unterlagen eingereicht werden. Die Originalunterlagen werden gleich vom mobilen Service kopiert.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren

- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschädigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Die Mitarbeiter des Bürgerservice sind telefonisch zu erreichen unter 03601 802000. Per E-Mail kann Kontakt aufgenommen werden über buergerservice@lrauh.thueringen.de
Das Team des Bürgerservice freut sich auf Ihren Besuch!

Harald Zanker
Landrat

STERNWANDERUNG IN KIRCHHEILINGEN APRIL 2019

Wir laden Euch zur nächsten Sternwanderung am Montag, den 08.04. 2019 herzlich ein.

Da wir uns immer ein Ziel mit Bedeutung für unser Territorium aussuchen, wollen wir zum VNG Gasspeicher Allmenhausen wandern. Die Anlage soll in absehbarer Zeit geschlossen werden, deshalb nutzen wir die Möglichkeit einer Besichtigung. Treffpunkt ist am Montag 10 Uhr am Gasthof "Grünes Schild". Da wir die Wanderung im Allmenhäuser Holz beginnen, bilden wir Fahrgemeinschaften. Die gesamte Wanderstrecke beträgt ca. 10 km. Wir haben die Möglichkeit dort in der Kantine unser Mittagessen einzunehmen.

Wir hoffen auf schönes Wetter und rege Beteiligung.

Heimatverein Kirchheilingen. e.V.
Hartmut und Monika Lenzer.

„WAIDSAMMELAKTION“ DES HEIMATVEREINS KIRCHHEILINGEN



Bild 1 und 2 zeigen Waidsteine in Ballhausen, Bild 3: Färberwaid, dessen Blätter wurden in mehreren Arbeitsgängen zu blaufärbender Tunke verarbeitet. Am Anfang stand der Anbau, die Ernte und das Zermahlen der Blätter in einer "Waidmühle".

Die "Waid sammelaktion" des Heimatvereins Kirchheilingen hat bisher ein Ergebnis von 485.-€ erbracht. Wir bedanken uns bei allen Spendern und hoffen auf weitere Unterstützung.

H. Dietrich
Heimatverein Kirchheilingen e.V.

Gemeindenachrichten aus Kutzleben

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

der Gemeinde Kutzleben gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Gemeinde Kutzleben als Eigentümerin beabsichtigt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgend beschriebene Grundstück nach Höchstgebot zu verkaufen.

Mühlhäuser Straße 96
in 99955 Kutzleben
Gemarkung: Kutzleben
Flur: 6
Flurstück: 217/2
Grundstücksgröße: 221 m²

Das angebotene Grundstück ist mit einem sanierungsbedürftigen Haus bebaut. In dem Gebäude befindet sich eine Wohnung im 1. OG mit gültigem Mietvertrag, in welchen der Käufer einzutreten hat. Weiterhin besteht ein Pachtvertrag für eine Garage, welcher auch vom Käufer zu übernehmen ist.

Das ehemals im Gebäude befindliche Gemeindebüro mit einer Größe von ca. 45 m² ist leerstehend, ebenso der Keller mit einer Größe von ca. 36 m².

Die Angebote sind bis zum 29.04.2019 mit der deutlichen Kennzeichnung

**„Ausschreibung - Kutzleben Mühlhäuser Straße 96
- Nicht vor Angebotsende öffnen -“**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Abteilung Liegenschaften, Markt 1 in 99955 Bad Tennstedt einzureichen.

Die Entscheidung über einen Verkauf trifft der Gemeinderat Kutzleben. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

**Schäfer
Bürgermeisterin**



BEKANNTMACHUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES „FINNE“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.02.2019 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den Sprechzeiten aus.

Beschluss 02/2019

Würdigung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 – Beitrittsbeschluss

Drucksachen-Nr. 02/2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ beschließt, der Entscheidung des Landratsamtes Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht aus dem Bescheid vom 07. Januar 2019 beizutreten.

Beschluss 04/2019

10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AZV „Finne“

Drucksachen-Nr. 04/2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ bestätigt die 10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AZV „Finne“.

Beschluss 06/2019

3. Änderung – Investitionsplan AZV „Finne“ 2018

Drucksachen-Nr. 06/2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ bestätigt die 3. Änderung – Investitionsplan AZV „Finne“ 2018.

Beschluss 07/2019

Anwendung der elektronischen Vergabe im Verantwortungsbereich des AZV „Finne“

Drucksachen-Nr. 07/2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ bestätigt die Anwendung der elektronischen Vergabe im Verantwortungsbereich des AZV „Finne“.

Beschluss 08/2019

Bestätigung Verwaltungsvereinbarung Komplexbaumaßnahme Erneuerung Infrastruktur Werningshausen

Drucksachen-Nr. 08/2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ bestätigt die Verwaltungsvereinbarung Komplexbaumaßnahme Erneuerung Infrastruktur Werningshausen.

Beschluss 09/2019

Vergabe von Bauleistungen

Ortsnetz Kleinneuhäuser „Am Högk“ Kanalbau

Drucksachen-Nr. 09/2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ bestätigt die Vergabe von Bauleistungen Ortsnetz Kleinneuhäuser „Am Högk“ Kanalbau.

Beschluss 12/2019

Vergabe Ingenieurleistungen Neubau KA Burgwenden

Technische Ausrüstung - Planung

Drucksachen-Nr. 12/2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ bestätigt die Vergabe der Ingenieurleistungen Neubau KA Burgwenden Technische Ausrüstung – Planung.

Beschluss 13/2019

Vergabe Ingenieurleistungen Ortsnetz Werningshausen

Erweiterung des bestehenden Vertrages Leistungsphasen 5 – 9, örtliche Bauüberwachung, Bauvermessung (Vertrags-Nr. 1.ERG24_2018) vom 28.11.2018

Drucksachen-Nr. 13/2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ bestätigt die Vergabe der Ingenieurleistungen Ortsnetz Werningshausen - Erweiterung des bestehenden Vertrages Leistungsphasen 5 – 9, örtliche Bauüberwachung, Bauvermessung (Vertrags-Nr. 1.ERG24_2018) vom 28.11.2018.

Beschluss 10/2019

Bestätigung der durch den Verbandsausschuss im schriftlichen Umlaufverfahren (Umlaufbeschluss) gefassten Beschlüsse vom 01.08.2018 bis 31.12.2018

Drucksachen-Nr. 10/2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ bestätigt die durch den Verbandsausschuss im schriftlichen Umlaufverfahren (Umlaufbeschluss) gefassten Beschlüsse vom 01.08.2018 bis 31.12.2018.

Beschluss 18/2019**Bauftragung von Ingenieurleistungen zur Leitungsrechtssicherung****Drucksachen-Nr. 18/2019**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ bestätigt die Beauftragung von Ingenieurleistungen zur Leitungsrechtssicherung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES „FINNE“**Haushaltssatzung 2019 des Abwasserzweckverbandes „Finne“**

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2019:

§ 1 – Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

a) im Erfolgsplan	
die Erträge	auf 7.756.246,00 €
die Aufwendungen	auf 7.395.450,00 €
b) im Vermögensplan	
die Einnahmen	auf 9.188.166,85 €
die Ausgaben	auf 9.188.166,85 €

festgesetzt.

§ 2 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit

2.523.000,00 €

festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit

1.229.891,94 €

festgesetzt.

§ 4 - Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan wird auf

252.246,00 €

festgesetzt.

§ 5 - Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.292.000,00 €

festgesetzt.

§ 6 - Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2019 in Kraft.

Sömmerda, den 11. Dezember 2018

Starroske

(Siegel)

Verbandsvorsitzender

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik – ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung – ThürEBV

Die in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ am 11.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Beschluss-Nr.: 85/2018 wurde dem Landratsamt Sömmerda – Kommunalaufsicht – am 13.12.2018 angezeigt, die mit Schreiben vom 07.01.2019 folgendes dazu mitgeteilt hat:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.200.000,00 € wird um 677.000,00 € gekürzt und somit in Höhe von 2.523.000,00 € (in Worten: zwei Millionen Fünfhundertdreiundzwanzigtausend Euro) rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.229.891,94 € (in Worten: eine Million zweihundertneundzwanzigtausend achthunderteinundneunzig, vierundneunzig Euro) wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2019 nicht.
4. Die Haushaltssatzung kann bekannt gemacht werden, sobald der AZV „Finne“ im Wege des Beitrittsbeschlusses sich mit der Kürzung des Kredites entsprechend der Tenorierung zu 1. einverstanden erklärt hat.
Wir bitten, dem Landratsamt den Beitrittsbeschluss vorzulegen.“
5. Nach § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Haushaltssatzung 2019 öffentlich bekanntzumachen. Zuvor ist die Satzung vom Verbandsvorsitzenden auszufertigen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Wirtschaftsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 hinzuweisen.
Wir bitten dem Landratsamt eine Kopie der ausgefertigten Satzung sowie einen Nachweis über die ordnungsgemäße Bekanntmachung vorzulegen.

Der Beitrittsbeschluss Nr. 02/2019 vom 25.02.2019 wurde dem Landratsamt Sömmerda – Amt für Kommunalaufsicht – mit Schreiben vom 13. März 2019 vorgelegt.

Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der VG Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Starroske
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG DES TRINKWASSERZWECKVERBANDES „THÜRINGER BECKEN“**gem. § 40 Abs. 2 ThürKO**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.03.2019 folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den Sprechzeiten aus.

Beschluss 04/2019**Investitionsplan 2018 – 3. Änderung Investitionsplanung Drucksachen-Nr. 04/2019**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ bestätigt den Investitionsplan 2018 – 3. Änderung Investitionsplanung.

Beschluss 08/2019**Würdigung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 – Beitrittsbeschluss Drucksachen-Nr. 08/2019**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt, der Entscheidung des Landratsamtes Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht aus dem Bescheid Aktenzeichen 902.8:030.31.07/2019 vom 31. Januar 2019 beizutreten.

Beschluss 05/2019**Strukturkonzept des TWZV „Thüringer Becken“ 2019 - 2023 Drucksachen-Nr. 05/2019**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ bestätigt das Strukturkonzept des TWZV „Thüringer Becken“ 2019 – 2023.

Beschluss 06/2019**10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TWZV „Thüringer Becken“ Drucksachen-Nr. 06/2019**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ bestätigt die 10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TWZV „Thüringer Becken“.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES TRINKWASSERZWECKVERBANDES „THÜRINGER BECKEN“**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2019 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Thüringer Becken“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2019:

§ 1 Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan zum Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden:

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | mit 6.505.265,74 € |
| die Aufwendungen | mit 6.408.684,16 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| die Einnahmen | mit 6.776.395,00 € |
| die Ausgaben | mit 6.776.395,00 € |

festgesetzt.

Beschluss 01/2019**Umverlegung Trinkwasserleitung zwischen Rastenberg und Rothenberga im Bereich des Erdfalls****Drucksachen-Nr. 01/2019**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ bestätigt die Umverlegung der Trinkwasserleitung zwischen Rastenberg und Rothenberga im Bereich des Erdfalls.

Beschluss 02/2019**Planungsstand Fernwasser-Ost****Drucksachen-Nr. 02/2019**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ bestätigt den Planungsstand Fernwasser-Ost.

Beschluss 07/2019**Bestätigung der durch den Verbandsausschuss im schriftlichen Umlaufverfahren (Umlaufbeschluss) gefassten Beschlüsse vom 01.08.2018 bis 31.12.2018****Drucksachen-Nr. 07/2019**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ bestätigt die durch den Verbandsausschuss im schriftlichen Umlaufverfahren (Umlaufbeschluss) gefassten Beschlüsse vom 01.08.2018 bis 31.12.2018.

Beschluss 10/2019**Vergabe Ingenieurleistungen – Erneuerung TWL Am Bahnhof und Bahnhofstraße (südl. Teil) an das Ingenieurbüro John und Stolze Erfurt****Drucksachen-Nr. 11/2019**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe von Ingenieurleistungen – Erneuerung TWL Am Bahnhof und Bahnhofstraße (südl. Teil) an das Ingenieurbüro John und Stolze Erfurt.

Bekanntgabe Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden**Vergabe Wartungsleistungen TWA Burgwenden****Drucksachen-Nr. 09/2019**

Die Verbandsversammlung nimmt die Bekanntgabe der Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ zur Vergabe der Wartungsleistungen TWA Burgwenden zur Kenntnis.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird auf **900.000,00 €**

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 4 Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan und Vermögensplan wird nicht erhoben.

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.084.000,00 €

festgesetzt.

§ 6 Ermächtigung

Der Verbandsvorsitzende des TWZV „Thüringer Becken“ wird ermächtigt, notwendige Veränderungen zu den Festlegungen dieses Wirtschaftsplanes, sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan, bis zu einer Gesamtsumme von

50.000,00 €

eigenständig zu entscheiden.

Soweit es haushaltsrechtlich erforderlich ist, werden diese Entscheidungen in einem Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan eingestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Sömmerda, den 13. Dezember 2018

Hauboldt

Verbandsvorsitzender

Siegel

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019 des Trinkwasserzweckverbandes (TWZV) „Thüringer Becken“ mit der Beschluss-Nr. 74/2018 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda am 20.12.2018 angezeigt, die mit Schreiben vom 31.01.2019 folgendes mitgeteilt hat:

1. „Der im § 2 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.500.000,00 € wird um 1.600.000,00 € gekürzt und somit in Höhe von 900.000,00 € (in Worten: neunhunderttausend Euro) rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2019 nicht.
3. Die Haushaltssatzung kann bekannt gemacht werden, sobald der TWZV „Thüringer Becken“ im Wege des Beitrittsbeschlusses sich mit der Kürzung des Kredites entsprechend der Tenorierung zu 1. einverstanden erklärt hat.

Wir bitten, dem Landratsamt den Beitrittsbeschluss vorzulegen.

4. Nach § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Haushaltssatzung 2019 öffentlich bekanntzumachen. Zuvor ist die Satzung vom Verbandsvorsitzenden auszufertigen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Wirtschaftsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 hinzuweisen. Wir bitten dem Landratsamt eine Kopie der ausgefertigten Satzung sowie einen Nachweis über die ordnungsgemäße Bekanntmachung vorzulegen.“

Der Beitrittsbeschluss Nr. 08/2019 vom 06.03.2019 wurde dem Landratsamt Sömmerda – Amt für Kommunalaufsicht – mit Schreiben vom 13. März 2019 vorgelegt.

Gem. § 20 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Hauboldt
Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

06.04.	Frau Ilse Bergmann	91. Geburtstag
07.04.	Frau Heidi Dörre	71. Geburtstag
09.04.	Frau Heidrun Reinhardt	70. Geburtstag
11.04.	Frau Inge Ludwig	81. Geburtstag
16.04.	Herrn Arnold Hörseljau	79. Geburtstag
	Lützensömmern	
16.04.	Frau Gerda Reinhardt	79. Geburtstag
17.04.	Frau Annemarie Weise	72. Geburtstag
21.04.	Frau Sigrid Theiß	75. Geburtstag
	Lützensömmern	
21.04.	Frau Aleksandra Kostkowska-Ginter	72. Geburtstag
	Wieslawa	
24.04.	Frau Renate Leder	79. Geburtstag
25.04.	Herrn Oswin Weiße	86. Geburtstag
27.04.	Herrn Alfred Weilert	90. Geburtstag
	Lützensömmern	

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Janine Schäfer
Bürgermeisterin

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Kalmus

Bürgermeister

Mittelsömmern, den 18.03.2019

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

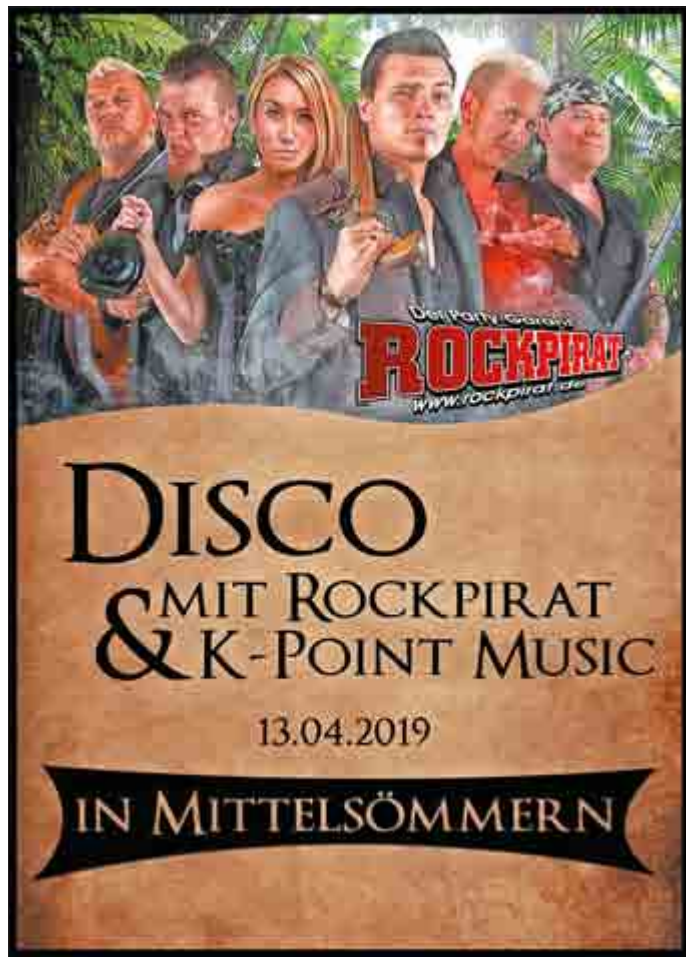
07.04. Frau Helga Nottrott 89. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Lutz Kalmus
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender





Es lädt herzlich der Kirmesverein Mittelsömmern.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeindenachrichten aus Sundhausen

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

05.04.	Herrn Günther	Wokun	79. Geburtstag
08.04.	Frau Lucie	Philipp	87. Geburtstag
09.04.	Herrn Jürgen	Ehrlich	72. Geburtstag
19.04.	Frau Rosa-Marie	Wokun	77. Geburtstag
25.04.	Frau Christa	Blankenburg	70. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Christoph Kindervater
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Tottleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

02.04.	Frau Ute	Ponick	75. Geburtstag
25.04.	Herrn Horst	Pitzschel	74. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün-

schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten aus Urleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

02.04.	Herrn Volkmar	Gröger	78. Geburtstag
04.04.	Herrn Eugen	Gröger	81. Geburtstag
07.04.	Herrn Georg	Wiesenthal	77. Geburtstag
09.04.	Herrn Wolfgang	Schulz	76. Geburtstag
10.04.	Frau Gislinde	Wiesenthal	82. Geburtstag
14.04.	Herrn Rüdiger	Langguth	73. Geburtstag
23.04.	Frau Annemarie	Ehrich	78. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen

allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Ronald Schmöllner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

VEREINE

TENNSTEDTER KARNEVALVEREIN E.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des TKV e.V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand hiermit alle Mitglieder des TKV e.V. recht herzlich ein.

Wo? Hotel „Zum Anker“, Langensalzaer Straße 01,
99955 Bad Tennstedt

Wann? Samstag, den 13.04.2019 um 15.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Übergabe an den Wahlleiter
8. Wahl des Vorstandes (nach §8 der Vereinssatzung)
9. Wahl eines neuen Kassenprüfers
10. Verschiedenes

Ab 19.00 Uhr möchten wir die Session 2018/2019 mit einem gemeinsamen Abendessen und anschließendem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.

Dazu sind die Ehe- und Lebenspartner recht herzlich eingeladen! Bitte meldet euch bis spätestens 05.04.2019 zu dieser Veranstaltung an.

Telefon: 0173/6542958, oder per Mail: ascheibel@tkv-tennscht-helau.de

Bitte gebt auch an, mit wieviel Personen ihr an der Abendveranstaltung teilnehmen werdet.

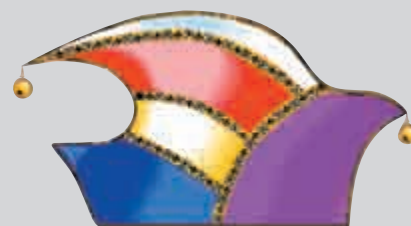
Meldungen nach dem 05.04.2018 können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit karnevalistischem Gruß

Tennstedter Karnevalverein e.V.

Axel Scheibel

1. Vorsitzender



SCHULNACHRICHTEN

FRAG NICHT MICH. FRAG DICH!

Erstmals Schüler*innen des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums bei Wettbewerb Jugend forscht

Unter dem Motto „Frag nicht mich. Frag Dich.“ präsentierten am 26. Februar 2019 beim 24. Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ Nordthüringen an der Hochschule Nordhausen junge Nachwuchsforscher*innen ihre Projekte.

Erstmals in diesem Jahr gingen Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Großengottern mit zwei Teams an den Start.

Jolina Heinke und Hermine Bode (beide 6b) bauten sich in ihrem Projekt „K(l)eine Missgeschicke beim Schlafwandeln“ ein Alarmsystem, welches mithilfe eines Minicomputers und eines Sensors in der Tür des schlafwandelnenden Kindes, die Eltern per SMS infor-

miert, wenn die Tür passiert wird. Dafür wurden sie mit einem 2. Preis im Fachgebiet Arbeitswelt sowie einem Sonderpreis des Vereins der Ingenieure und Techniker ausgezeichnet.

Timo Heusing (7a) und Chris Rönick (8a) beschäftigten sich mit Teilbarkeitsregeln in Ihrem Projekt „Wenn schriftlich Rechnen langweilig wird“. Dabei fanden sie einerseits eine Vielzahl unbekannter Teilbarkeitsregeln und experimentierten andererseits mit neuen Zusammenhängen zum Thema. Für ihre Arbeit wurden Sie mit einem 1. Preis im Fachgebiet Mathematik/Informatik sowie einem Sonderpreis ausgezeichnet. Damit haben sie sich für die Teilnahme am Landeswettbewerb „Jugend forscht“ Thüringen Ende März in Jena qualifiziert.

„Jugend forscht“ ist ein bundesweiter Nachwuchswettbewerb, der sich an Schüler*innen und Studierende, die Spaß am Forschen, Experimentieren und Erfinden haben, richtet. Dabei zählen in besonderer Weise Kreativität und Innovation. Es findet eine Gliederung nach 7 Themengebieten statt (u.a. Arbeitswelt, die Naturwissenschaften und Mathematik/Informatik).

Am Wettbewerb können junge Menschen allein oder in Teams mit maximal drei Schüler*innen bis zum Alter von 21 Jahren teilnehmen. Die Teilnehmer*innen müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen.

Christin Heinke

Artikel und Foto von Christin Heinke-AG-Mathe-Leiterin der 7/8 im Gymnasium



DAS JAHNGYMNASIUM

– beim Schlemmermarkt in Kirchheilingen 2019 natürlich dabei

Wie jedes Jahr gilt es für das Jahngymnasium, ihre Patenbrigade – die Agrargenossenschaft in Kirchheilingen – beim Schlemmermarkt zu unterstützen. Eigentlich ist es ja andersherum, denn das Jahngymnasium darf im Alten Speicher die Gäste von nah und fern mit seinen leckeren Kuchen verwöhnen und die Einnahmen des Verkaufs für die Schule verwenden. So gilt dem Kirchheilinger Schlemmermarktteam ein großer Dank für die Bereitstellung der Theke und allem Zubehör, so z.B. den Tortenhebern für die ca. 30 verschiedenen Kuchen und Torten, den Servietten u.a.m. Dass es trotz des unterrichtsfreien Tages am Gymnasium so viele Kuchen geworden waren, ist dem Engagement von Lehrern – auch ehemaligen –, den Schülern und ihren Familien sowie dem Hausmeister, Herrn Stephan, und unserer gymnasialen Chefsekretärin, Frau Seebach, zu verdanken, denn Organisation und Transport gehören dringend dazu. Und während die meisten Schüler und Lehrer sehr verdient ihren unterrichtsfreien Tag zur Erholung nutzten, fanden sich fleißige Helfer und Helferinnen aus beiden 7. Klassen, der 8a und 9a ein, unterstützte Frau Fiß, Mutti von Nelli, gemeinsam mit Frau Facklam, Frau Seebach, Frau Lotze und Frau Reichenbach den Verkauf. Gern betreuten die umsichtigen Schüler auch am Tisch sitzende Gäste und sorgten nicht nur fürs Abräumen oder halben wie Arian in der Küche beim Abwaschen. Nils organisierte im Auftrag der Agrargenossenschaft am Eingang die Tombola. Zu jeder vollen Stunde wurden durch z.B. die Quellprinzessin oder Frau Facklam der Gewinner eines hübschen Präsentkorbes gezogen und durch Herrn Baumgarten und seinen regen Helferinnen überreicht. Von 12 bis ca. 19 Uhr konnte jeder Gast nach Belie-

ben schlemmern, Essen oder Trinken, oder etwas anderes an den Ständen kaufen und auch mit nach Hause nehmen. Die Jüngsten fanden ebenfalls Beschäftigung, so die kleine Yasmin aus München mit ihrer Omi Weber aus Kirchheilingen. Das Jahrbuchteam des Jahngymnasiums war sowohl fotografierend (Leon Kaiser) als auch beim Bedienen (Josefin Schuhmacher) vor Ort. Viele Bekannte trafen sich und schwatzten natürlich, so sah man auch den Landrat, Herrn Zanker, sowie den ehemaligen Schulleiter des Gymnasiums, Herrn Facklam. Sie beobachteten das quirlige Treiben, genossen die Angebote und freuen sich immer wieder, wie der Schlemmermarkt als regionales Event von den Menschen angenommen wird.

**Dagmar Lotze
für das Jahngymnasium**



DALTONI HELAU!



Als ich am Montagmorgen den Schulhof betrat, stürmten mir strahlende und aufgeregte Cowboys, Prinzessinnen, Drachen, Superhelden und andere Fabelwesen entgegen. Jeder wollte mir sein großartiges Kostüm zeigen, alle redeten durcheinander. Im Klassenraum ange-

kommen, ging das Geschnatter weiter. Die Kostüme und deren Accessoires wurden bestaunt und ausprobiert. An diesem Morgen war es gar nicht so einfach, die gewohnten Morgenrituale durchzuführen. Doch ich konnte mich noch gut an meine Schulzeit erinnern und wusste wie aufregend und spannend solche außergewöhnlichen Tage waren. Wie vieler Orts, wollten auch wir in der **THEPRA Grundschule Kirchheilingen** am Rosenmontag ausgelassen feiern. In den ersten zwei Stunden gab es in jeder Klasse verschiedene Lern- und Bastelangebote zum Thema Fasching. Gestärkt durch leckere Wiener Würstchen, zogen wir nach dem Frühstück mit dem Narhalla Marsch in die wunderschön geschmückte

Turnhalle, unserem Festsaal, ein. Erstmals in diesem Jahr gab es ein Daltoni-Prinzenpaar: Prinzessin Johanna I und Prinz Beene I. Von ihrem Thron aus hatten die Majestäten einen erstklassigen Blick auf ein abwechslungsreiches Programm. Jede Klasse bereitete Programmpunkte vor, die wir mit „Daltoni Helau!“ und tosendem Applaus würdigten. Es wurden verschiedene Tänze gezeigt, Sketche aufgeführt und Lieder Playback gesungen. Auch eine Büttenspreche, vorgetragen von Joel aus Klasse 3, durfte nicht fehlen. Ein besonderer Höhepunkt stellte der Gastauftritt des Kinderballetts des Sundhäuser Karnevalsvereins dar. Nach dem Mittagessen kehrten wir auf unseren Festsaal zurück. Versorgt durch selbstgemachtes Popcorn und mit traditioneller und moderner Faschingsmusik wurde getanzt, getobt und Spiele gespielt. Zum Abschluss konnte jeder noch einmal auf einem Laufsteg sich und sein Kostüm präsentieren.

Wir möchten uns herzlich beim Sundhäuser Karnevalsverein für ihren Gastauftritt bedanken.

Ebenso bei allen Beteiligten und Unterstützern, die unseren Schülern einen solch schönen Tag ermöglichen haben.

Susanne Kasten
Schulleiterin



BRIEFE IN DIE USA

Unsere Brieffreundschaft mit einer amerikanischen Grundschulklasse

In unserer Klasse 5d des Salza-Gymnasiums fand letztes Halbjahr ein außergewöhnliches Projekt statt. Unsere Englischlehrerin Frau Dittmann überraschte uns mit einer tollen Idee. Sie hat eine Freundin in Amerika, die Lehrerin an einer Grundschule ist. Die kleine Schule liegt in Buckhannon in West Virginia. Als Frau Dittmann uns berichtete, dass sie einen Briefwechsel beginnen wollte, war unsere Klasse gleich begeistert und jeder von uns schrieb zunächst eine Ansichtskarte aus seinem Heimatort. In dieser stellten wir uns vor und beschrieben unsere Schule. Wir haben noch einige Tafeln Schokolade mitgeschickt. Einen weiteren Brief mit Weihnachtsgrüßen schickten wir Ende November 2018 los. Einige Zeit später zeigte uns Frau Dittmann Bilder von der angekommenen Post und den glücklichen amerikanischen Kindern. Sie hat uns auch erzählt, dass bald Post für uns ankommen sollte.

Nach den Weihnachtsferien war es dann soweit. Anfang Januar ist ein Päckchen aus den USA angekommen. Darin waren drei Postkarten und ein kleines Heftchen über West Virginia. Weil die Grundschul Kinder erst noch das Schreiben lernen müssen, haben die Schuldirektorin und eine Lehrerin (die Freundin unserer Englischlehrerin) die Briefe geschrieben. Es war sehr spannend unsere erste englischsprachige Post zu erhalten.

Mit Hilfe von Frau Dittmann haben wir den Inhalt der Briefe und die Informationen über West Virginia verstanden.

Das Projekt hat uns allen sehr viel Spaß gemacht und wir waren mit viel Vorfreude bei der Sache. Nun freuen wir uns auf den nächsten Brief, der aus Amerika bereits wieder unterwegs ist. Vielleicht ist ja wieder eine kleine Überraschung dabei.



(Text und Bilder: Klasse 5d des Salza-Gymnasiums)

FANTASTISCHES KONZERT MIT GROSSER SPENDENAKTION

Im Dezember 2018 fand unser traditionelles Weihnachtskonzert des SALZA-GYMNASIUMS in der Ufhover Kirche St. Wigberti statt. Es gab zahlreiche wunderbare musikalische Beiträge unserer Mitschüler. Die Solisten, der Schulchor und selbstverständlich auch die Schulband begeisterten die Zuschauer. Außerdem war die Versorgung der Gäste vor und nach dem Konzert wieder hervorragend über die Elternvertretung organisiert. Die aufgelockerte Stimmung ließ so machen Besucher die zu zahlende Summe aufzurunden. Schließlich wussten alle, dieses Geld kommt wieder den Schülern zugute. So konnten nicht nur 790 € auf das Konto des Schulfördervereins eingezahlt werden, sondern zusätzlich noch 60 € an das Kinderhospiz Mitteldeutschland überwiesen werden.

Es lag uns Schülern der Klasse 10b jedoch noch etwas auf dem Herzen...

Nach einem verheerenden Hausbrand kurz vor Weihnachten verlor eine unserer Mitschülerinnen einen großen Teil ihres Zuhauses. So sammelten wir mit Unterstützung der Elternvertretung nach dem Konzert Spenden und konnten so 985 € an die betroffene Familie überreichen!!

Wir bedanken uns recht herzlich bei all den Gästen, Spendern und Unterstützern!

Isabeu Zimmermann - Schülerin der 10b
und Mary Fischer - Schulleitersprecherin
Im Auftrag des SALZA GYMNASIUMS Bad Langensalza

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

VERANSTALTUNGSTERMINE AUS DEM PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT:

Arbeit mit Kindern:

Kindertreff in Bad Tennstedt:

in der Schulzeit donnerstags, 17 Uhr in der Pfarre Bad Tennstedt

Kindertreff in Bruchstedt:

Di, 09.04. 16:30 Uhr

Kindertreff in Ballhausen:

Mi, 03.04. 15:00 Uhr (Jungstreff jeweils ab 16:00 Uhr)

Ansprechpartnerin für die Arbeit mit Kindern:

Gemeindepädagogin Annett Hoschkara

Tel. 036042/ 15 95 64

E-Mail: annett.hoschkara@ekuja.de

AUS DEM PFARRBEREICH GROSSVARGULA

Termine April 2019

Gottesdienste:

So, 07.04. 14:00 Uhr Tottleben

Gründonnerstag, 17:00 Uhr Tottleben

18.04.

Karfreitag, 19.04. 14:00 Uhr Urleben

So, 28.04. 10:00 Uhr Nägelstedt

Regionale Veranstaltung:

So, 31.03. 10:00 Uhr Vorstellung der Konfirmanden in Großvargula

Ostermontag, 22.04. Osterspaziergang

Frauenkreise:

Mi, 10.04. 14:00 Uhr Tottleben

Konfi-Treff (7. Klasse):

Sa, 06.04. 9:00 Uhr Großvargula

Kindertreffs:

Fr, 12.04. 16:30 Uhr Tottleben, gemeinsam mit Urleben

Spatzen-Kindertreff in KiTa Nägelstedt:

Mi, 10.04. 10:00 Uhr

Ev. Kirchengemeindeverband Großvargula

Ord. Gemeindepädagoge Klemens Müller

Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula

Tel. 036042/ 74406

kirche-grossvargula@t-online.de

Annett Hoschkara, Gemeindepädagogin

Tel. 036042/ 15 95 64; annett.hoschkara@ekuja.de

AUS DEM PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN**Termine im April 2019:****Gottesdienste und Veranstaltungen:**

So, 14.04.	10:00 Uhr	Familienkirche in Kirchheilingen
Gründonnerstag, 18.04.	15:00 Uhr	Tischabendmahl in Blankenburg
	18:00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen
Karfreitag, 19.04.	14:00 Uhr	Kreuzweg in Kirchheilingen
Ostersonntag, 21.04.	9:30 Uhr	Kirchheilingen

Regionale Veranstaltungen:

So, 31.03.	10:30 Uhr	Prüfungsgottesdienst der Konfirmanden in Kirchheilingen
Fr, 26.04.	18:00 Uhr	Abendmahls- und Beichtgottesdienst Konfis in Neunheilingen
So, 28.04.	14:00 Uhr	Konfirmation in Neunheilingen

Frauenkreise:

Do, 04.04. / 02.05.	14:00 Uhr	Pfarre Kirchheilingen
---------------------	-----------	-----------------------

Do, 18.04. (15:00 Uhr) / Pfarre Blankenburg
09.05. (14:00 Uhr)

Konfi-Treff (7. Klasse):

Di, 09.04. 17:00 Uhr in Kirchheilingen

Veranstaltungen für den Pfarrbereich:Krabbelfrühstück

Fr, 12.04. 9:30 Uhr in Kirchheilingen

Krabbelfcafé

Fr, 03.05. 15:30 Uhr in Kirchheilingen

Posaunenchor

montags 18:30 Uhr in Kirchheilingen

Bibelteilen

Di, 30.04. 19:30 Uhr in Blankenburg

Mitten im Leben (50+)

Fr, 29.03. 17:30 Uhr in Blankenburg

Pfarramt Kirchheilingen

Pfarrerin Annemarie Sommer

Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen

Tel. 036043/ 70 205

E-Mail: kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de

Heike Erdmann, Gemeindepädagogin

Tel. 03603 / 89 69 59; E-Mail: heike-erdmann@gmx.net

KATHOLISCHER KIRCHORT „ST. MARIEN“ BAD LANGENSALZA**zugehörig zur Pfarrei St. Josef Mühlhausen**

Waidstr. 26, Telefon: 03601/8536-0, Fax: 03601/853629

E-Mail: info@katholische-kirche-muehlhausen.de

Gottesdienste im Monat April und Mai 2019

Do., 28.3.2019	Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)
09.00	Heilige Messe im Caritasheim
Fr., 29.3.2019	Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)
09.00	Heilige Messe im Caritasheim
15.00	Kreuzwegandacht im Caritasheim
Sa., 30.3.2019	Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)
16.00	Heilige Messe im Caritasheim
18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00	Heilige Messe in Gräfentonna
So., 31.3.2019	4. SONNTAG DER FASTENZEIT
10.00	Heilige Messe für in St. Marien
Mo., 1.4.2019	Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)
09.00	Heilige Messe im Caritasheim
Di., 2.4.2019	Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)
19.30	Elternabend für Eltern der Erstkommunionkinder
Mi., 3.4.2019	Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)
18.00	Kreuzwegandacht
18.30	Heilige Messe in St. Marien
Do., 4.4.2019	Isidor, Bischof von Sevilla, Kirchenlehrer
09.00	Heilige Messe im Caritasheim
Fr., 5.4.2019	Vinzenz Ferrer, Ordenspriester, Bußprediger (1419)
06.00	Morgenlob anschl. Frühstück
09.00	Heilige Messe im Caritasheim
15.00	Kreuzwegandacht im Caritasheim
Sa., 6.4.2019	Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)
09.00	Abfahrt in LSZ zum Schulsamstag ; Fahrdienst:
09.30	Schulsamstag in Schlotheim für die Klassenstufen 1 - 4
16.00	Heilige Messe im Caritasheim
18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt
So., 7.4.2019	5. SONNTAG DER FASTENZEIT - Misereor - Suppenonntag
10.00	Heilige Messe in St. Marien
10.00	Heilige Messe in Kirchheilingen
Mo., 8.4.2019	Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)
09.00	Heilige Messe im Caritasheim

Di., 9.4.2019 Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)

09.00 Kirchenputz

Mi., 10.4.2019 Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)

16.00 Erstkommunionunterricht

18.00 Kreuzwegandacht

18.30 Bußgottesdienst in St. Marien

19.30 Frauenkreis

Do., 11.4.2019 Stanislaus, Bischof von Krakau, Märtyrer (1079) [G]

09.00 Heilige Messe im Caritasheim

15.30 Religionsunterricht der Kl. 5+6

Fr., 12.4.2019 Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)

06.00 Morgenlob anschl. Frühstück

09.00 Heilige Messe im Caritasheim

15.00 Kreuzwegandacht im Caritasheim

Sa., 13.4.2019 Wochentag (5. Woche der Fastenzeit)

16.00 Heilige Messe im Caritasheim

18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Heilige Messe in Gräfentonna

So., 14.4.2019 PALMSONNTAG

10.00 Heilige Messe für in St. Marien

Mo., 15.4.2019 Wochentag der Karwoche

09.00 Heilige Messe im Caritasheim

Mi., 17.4.2019 Wochentag der Karwoche

18.00 Kreuzwegandacht

18.30 Heilige Messe in St. Marien

15.00 Erwachsenenkreis, Treffpunkt: Fam. Fank

19.30 Männerkreis

Do., 18.4.2019 GRÜNDONNERSTAG

19.00 Messe vom Letzten Abendmahl in St. Marien, anschl. Agape,

21.00 Ölbergstunde

Fr., 19.4.2019 KARFREITAG

10.00 Ökum. Familienkreuzweg

10.00 Kreuzwegandacht im Saal des Caritasheimes Bad Langensalza

15.00 Die Feier von Leiden und Sterben des Herrn in St. Marien, anschl. Beichtgelegenheit

Sa., 20.4.2019 KARSAMSTAG

21.00 Auferstehungsfeier in St. Marien anschl. Osterempfang im Pfarrsaal

So., 21.4.2019 OSTERSONNTAG

10.00 Festhochamt in St. Marien

10.00 Festhochamt in Gräfentonna

10.00 Wort-Gottes-Feier in Kirchheilingen..

Mo., 22.4.2019	OSTERMONTAG	So., 19.5.2019	5. SONNTAG DER OSTERZEIT
09.00	Heilige Messe im Caritasheim	10.00	Festhochamt zur Feier der Erstkommunion in St. Marien
10.00	Heilige Messe in St. Marien, anschl. Ostereiersuchen im Pfarrgarten	Mo., 20.5.2019	Bernhardin von Siena
Di., 23.4.2019	3. Tag der Osteroktav	09.00	Heilige Messe im Caritasheim
19.30	Bibelabend	Mi., 22.5.2019	Rita von Cascia, Ordensfrau (1447)
Mi., 24.4.2019	4. Tag der Osteroktav	15.00	Erwachsenenkreis, Treffpunkt: Fam. Rojahn
18.00	Eucharistische Anbetung	18.00	Maiandacht
18.30	Heilige Messe in St. Marien	18.30	Heilige Messe für in St. Marien
Do., 25.4.2019	5. Tag der Osteroktav	Do., 23.5.2019	Wochentag (5. Woche der Osterzeit)
09.00	Heilige Messe im Caritasheim	09.00	Heilige Messe im Caritasheim
14.30	Begegnung ab 58 im Caritasheim Thema: Die Gemeinschaft der Schwestern Jesu - Ref. Sr. Brigitta	15.30	Religionsunterricht der Kl. 5+6
Fr., 26.4.2019	6. Tag der Osteroktav	Fr., 24.5.2019	Wochentag (5. Woche der Osterzeit)
09.00	Heilige Messe im Caritasheim	09.00	Heilige Messe im Caritasheim
Sa., 27.4.2019	7. Tag der Osteroktav	Sa., 25.5.2019	Gregor VII., Papst (1085)
16.00	Heilige Messe im Caritasheim	09.00	Abfahrt in LSZ zum Schulsamstag ; Fahrdienst:
18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt	09.30	Schulsamstag in Schlotheim für die Klassenstufen 1 - 4
18.00	Heilige Messe in Gräfentonna	15.00	Trauung in St. Marien Bad Langensalza
So., 28.4.2019	2. SONNTAG DER OSTERZEIT	16.00	Heilige Messe im Caritasheim
10.00	Heilige Messe in St. Marien	18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt
Mo., 29.4.2019	KATHARINA VON SIENA	18.00	Heilige Messe in Gräfentonna
09.00	Heilige Messe im Caritasheim	So., 26.5.2019	6. SONNTAG DER OSTERZEIT
Di., 30.4.2019	Pius V., Papst (1572)	10.00	Heilige Messe in St. Marien
19.30	Bibelabend	10.00	Wort-Gottes-Feier in Kirchheilingen
Mi., 1.5.2019	Josef der Arbeiter	Mo., 27.5.2019	Augustinus, Bischof von Canterbury)
18.00	Maiandacht	09.00	Heilige Messe im Caritasheim
18.30	Heilige Messe in St. Marien	Di., 28.5.2019	Wochentag (6. Woche der Osterzeit)
Do., 2.5.2019	Athanasius, Bischof von Alexandrien	19.30	Bibelabend
09.00	Heilige Messe im Caritasheim	Mi., 29.5.2019	Wochentag (6. Woche der Osterzeit)
Fr., 3.5.2019	PHILIPPUS UND JAKOBUS, Apostel [F]	18.00	Maiandacht
09.00	Heilige Messe im Caritasheim	18.30	Heilige Messe in St. Marien
Sa., 4.5.2019	Florian (304) und die Märtyrer von Lorch	Do., 30.5.2019	CHRISTI HIMMELFAHRT [H] Männerwallfahrt
16.00	Heilige Messe im Caritasheim	09.00	Heilige Messe im Caritasheim
18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt	10.00	Heilige Messe in St. Marien
So., 5.5.2019	3. SONNTAG DER OSTERZEIT	Fr., 31.5.2019	Wochentag (6. Woche der Osterzeit)
10.00	Heilige Messe in St. Marien	09.00	Heilige Messe im Caritasheim
10.00	Wort-Gottes-Feier in Kirchheilingen		
Mo., 6.5.2019	Wochentag (3. Woche der Osterzeit)		
09.00	Heilige Messe im Caritasheim		
Mi., 8.5.2019	Wochentag (3. Woche der Osterzeit)		
16.00	Erstkommunionunterricht		
18.00	Maiandacht		
18.30	Heilige Messe für in St. Marien		
19.30	Frauenkreis		
Do., 9.5.2019	Wochentag (3. Woche der Osterzeit)		
09.00	Heilige Messe im Caritasheim		
15.30	Religionsunterricht der Kl. 5+6		
Fr., 10.5.2019	Wochentag (3. Woche der Osterzeit)		
09.00	Heilige Messe im Caritasheim		
Sa., 11.5.2019	Wochentag (3. Woche der Osterzeit)		
16.00	Heilige Messe im Caritasheim		
18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt		
18.00	Heilige Messe in Gräfentonna		
So., 12.5.2019	4. SONNTAG DER OSTERZEIT (Muttertag)		
10.00	Heilige Messe für in St. Marien		
Mo., 13.5.2019	Wochentag (4. Woche der Osterzeit)		
09.00	Heilige Messe im Caritasheim		
Mi., 15.5.2019	Wochentag (4. Woche der Osterzeit)		
18.00	Maiandacht		
18.30	Heilige Messe in St. Marien		
19.30	Männerkreis		
Do., 16.5.2019	Wochentag (4. Woche der Osterzeit)		
9.00	Heilige Messe im Caritasheim, Fahrt in den Hainich - B 58 -		
Fr., 17.5.2019	Wochentag (4. Woche der Osterzeit)		
09.00	Heilige Messe im Caritasheim		
Sa., 18.5.2019	Johannes I., Papst, Märtyrer (526)		
16.00	Heilige Messe im Caritasheim		
18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt		